

Ordentliche Hauptversammlung 2020

Deutsche Wohnen SE, Berlin

ISIN DE000A0HN5C6, WKN A0HN5C

Ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Wohnen SE (virtuelle Hauptversammlung), am Freitag, 5. Juni 2020, um 10.00 Uhr (MESZ)

Die Hauptversammlung findet **ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten** am Sitz der Deutsche Wohnen SE, Mecklenburgische Straße 57, 14197 Berlin, statt.

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Die gesamte Versammlung wird nach Artikel 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht für angemeldete Aktionäre unter der Internetadresse https://www.deutsche-wohnen.com/hv in Bild und Ton übertragen.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Deutsche Wohnen SE und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, des zusammengefassten Lageberichts für die Deutsche Wohnen SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach den § 289a, § 315a des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der auf das Geschäftsjahr 2019 anwendbaren Fassung zum 31. Dezember 2019
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019 der Deutsche Wohnen SE
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
- 5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen
- 6. Wahlen zum Aufsichtsrat
 - a. Matthias Hünlein
 - b. Kerstin Günther
- 7. Beschlussfassung über die Änderungen von § 3 Abs. 1 Satz 2, § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 5 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft (Informationsübermittlung und Nachweis über den Anteilsbesitz)
 - a. Beschlussfassung über die Änderung von § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung (Informationsübermittlung per eingeschriebenen Brief)
 - b. Beschlussfassung über die Änderung von § 3 Abs. 2 der Satzung (Informationsübermittlung auf elektronischem Weg)
 - Beschlussfassung über die Änderung von § 13 Abs. 5 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft (Nachweis über den Anteilsbesitz)